AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 19
Donnerstag, 12. Mai 2016
63. Jahrgang

Rauchmeldertag
am Freitag, 13.05.2016

Brandtote sind Rauchtote

Rauchmelder retten Leben
www.rauchmelder-lebensretter.de

Aufklärungs- und Unterstützungs-aktion unserer Freiwilligen Feuerwehr

Jeden Monat verunglücken rund 35 Menschen tödlich durch Brände, die meisten davon in den eigenen vier Wänden. Die Mehrheit stirbt an einer Rauchvergiftung. Zwei Drittel aller Brandopfer werden nachts im Schlaf überrascht. Ein Rauchmelder weckt sie bei gefährlichem und giftigem Rauch! In Baden-Württemberg sind Rauchmelder seit dem 31.12.2014 Pflicht!

Worauf beim Kauf eines Rauchmelders geachtet werden sollte

Rauchmelder müssen mit dem CE-Zeichen inkl. Prüfnummer und der Angabe „EN 14604“ versehen sein. Aufgrund der Tatsache, dass das CE-Zeichen an einem Rauchmelder aber keine Aussage über dessen Qualität trifft, sondern nur besagt, dass das Produkt in Europa verkauft werden darf, gibt es seit 2012 das unabhängige Qualitätszeichen „Q“. Rauchmelder mit dem „Q“ werden einer erweiterten Qualitätsprüfung unterzogen. Sie werden auf ihre Langlebigkeit geprüft, weisen eine deutliche Reduktion von Falschalarmen auf, haben eine erhöhte Stabilität, z. B. gegen äußere Einflüsse, und eine fest eingebaute Batterie, die über eine Lebensdauer von mindestens 10 Jahren verfügt.

Wie und wo Rauchmelder installiert werden müssen

Laut der Landesbauordnung müssen Rauchmelder in Räumen in denen „bestimmungsgemäß geschlafen wird“, also in Kinder- Gäste- und Schlafzimmern sowie in den Fluren davor angebracht werden. Damit die Melder vom Brandrauch ungehindert erreicht werden und so schon Brände in der Entstehungsphase erkennen können, ist es wichtig, dass sie an der Decke möglichst in der Raummitte angebracht werden. Wer über eine Wohnung oder ein Haus mit mehreren Etagen verfügt, sollte auch den Keller bzw. den Dachboden nicht vergessen.

Fortsetzung Seite 2

Start in die Freibad-saison

Eröffnungsfest des Bädlesvereins

Das Freibad ist ab Pfingstsamstag, 14. Mai 2016 bis Ende August täglich von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet (Einlass bis 19:00 Uhr).

Im September werden die Freibadpforten um 19:00 Uhr geschlossen! Einlass bzw. Kassenschluss ist eine Stunde vor Schließung. Mittwochs stellen wir das Becken wieder ab 18 Uhr unserer DLRG-Ortsgruppe zur Ausbildung ihrer Schwimmer zur Verfügung. Deshalb kann das Becken dann von den Freibadbesuchern nicht mehr genutzt werden.

Garantiebadetage und Schlechtwetterregelung

Dienstags und donnerstags gibt es von 16:00 bis 20:00 Uhr eine „Garantiebadezeit“, d.h. auch bei „schlechtem Wetter“ ist das Freibad geöffnet. Bei Regen und Temperaturen von weniger als 20° wird das Bad aus Kostengründen um 13:00 Uhr geschlossen.
Auskunft erhalten Sie über den Anrufbeantworter des Freibads unter Tel. 07157 61436.

Saison- und Familienkarten

sind auch auf dem Rathaus, Finanzverwaltung, Zimmer 1.3 bei Frau Thoms erhältlich. Für diese Karten sind aktuelle Lichtbilder, bei Familienkarten für jedes Familienmitglied, erforderlich. Weitere Informationen und die Eintrittspreise finden Sie auf www.dettenhausen.de

Eröffnungsfest des Bädlesvereins am 14.05.2016

Der Bädlesverein eröffnet die Freibadsaison am Pfingstsamstag, 14.05.2016 mit einem ab 12:30 Uhr beginnenden Eröffnungsfest.
Mehr dazu in den Vereinsnachrichten des Fördervereins Freibad Dettenhausen e. V.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Luise Emma Dettenrieder**, wohnhaft in der Pfrondorfer Straße 19, vollendet am 13.05.2016 ihr 70. Lebensjahr.

Herr **Otto Rolf Brauer**, wohnhaft im Nelkenweg 4, vollendet am 14.05.2016 sein 89. Lebensjahr.

Frau **Helga Weber**, wohnhaft in der Kirchstraße 19, vollendet am 16.05.2016 ihr 74. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

Regelmäßige Wartung
Der beste Rauchmelder kann im Ernstfall nicht funktionieren, wenn z. B. die Batterie leer oder der Rauchmelder stark verschmutzt ist. Daher ist eine regelmäßige Wartung unbedingt notwendig. Eigentümer, die ihre Wohnung oder ihr Haus selbst bewohnen, sind für die Funktionsfähigkeit ihrer Rauchmelder persönlich verantwortlich. Die Wartung beinhaltet u. a. das Drücken der Prüftaste nach Herstellerangaben, um zu schauen, ob die Batterie und der Alarmgeber noch funktionieren. Des Weiteren sollte auch genau kontrolliert werden, ob die Öffnungen am Rauchmelder frei von Staub und Flusen sind. Unabhängig vom Drücken der Prüftaste ist ein Batteriewechsel erforderlich, wenn der Rauchmelder einen Warnton aussendet. Wer mit der Installation und der Wartung ganz auf Nummer sicher gehen will, beauftragt am besten einen Dienstleister, der z. B. den bundesweiten Standard des Forums Brandrauchprävention „Q-Geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder“ erfüllt und damit über die geeigneten Qualifikationen verfügt.

Weitere Informationen zur Rauchmelderpflicht und zu Rauchmeldern allgemein finden Sie auf www.rauchmelder-lebensretter.de

**Rauchmelder:
Keine behördlichen
Kontrollen**

Die Pflicht zur Installation von Rauchmeldern nutzen Diebesbanden, die sich als Kontrolleure ausgeben, um sich so Zugang zu den Wohnungen zu verschaffen. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur warnt davor, solchen vermeintlichen Kontrolleuren die Tür zu öffnen.
Das Ministerium teilt mit: In der Landesbauordnung ist eine Kontrolle des Einbaus von Rauchwarnmeldern nicht ausdrücklich geregelt. Die Baurechtsbehörden könnten dies zwar nach den allgemeinen Regeln der Bauaufsicht – theoretisch – kontrollieren, sind dazu aber nicht verpflichtet. Dem Ministerium ist nicht bekannt, dass die Baurechtsbehörden solche Kontrollen durchführen. Es wäre wegen des damit zusammenhängenden Eingriffs in das Wohnungsgrundrecht auch absolut ungewöhnlich, dass Hausinstallationen auf diese Art der unangemeldeten „Straßenkontrolle“ überwacht werden.
Das Ministerium rät daher dringend, vermeintliche Kontrolleure auf keinen Fall in die Wohnung zu lassen und stattdessen die Polizei zu verständigen.

Aufklärungs- und Unterstützungsaktion unserer Freiwilligen Feuerwehr
Unsere Feuerwehr unterstützt Sie auch zum Thema Rauchmelder! Stellen Sie Ihre Fragen und holen Sie sich Rat unter der **Telefonhotline 07157 521415** oder melden Sie sich über die **E-Mail-Hotline rauchmelder@feuerwehr-dettenhausen.de**

Ziele sind:
- Unterstützung bei der Beschaffung von Rauchmeldern
- Beratung bei der Installation und Platzierung von Rauchmeldern.

Rufen Sie an oder senden Sie eine E-Mail!

Aus dem Gemeinderat

Sanierung der Ortsdurchfahrt der K 6947

Ausschnitt aus Gesamtplanung für den Bereich Störrenstraße/ Schulstraße

In der Sitzung des Gemeinderates im Januar 2016 wurde bekannt gegeben, dass das Landratsamt Tübingen der Verschiebung der **Sanierung der Ortsdurchfahrt K6947** unter der Maßgabe zugestimmt hat, dass bis Oktober 2016 die Entwurfsplanung einschließlich der kompletten Ausschreibungsunterlagen fertiggestellt und dem Landratsamt übergeben wird.
Der Gemeinderat beschloss in dieser Januarsitzung, dass vor einer Aufnahme der weiteren Planung, mit dem Gemeinderat Ortsbesichtigungen realisierter Straßensanierungen stattfinden sollen. Am 13.03.2016 wurden daraufhin in Weil im Schönbuch, Rutesheim und Ditzingen-Hirschlanden Eindrücke gesammelt, die in die aktuelle Planung

einflossen. Des Weiteren fand am 18.03.2016 eine weitere Begehung der Ortsdurchfahrt statt, bei der alle wichtigen Punkte begangen und eingehend diskutiert wurden. Auch die dabei gewonnenen Erfahrungen und Vorschläge gingen in die vorliegende Gesamtplanung mit ein.
Diese Gesamtplanung beinhaltet alle öffentlichen Gehweg- und Straßeneinmündungsflächen von der Einmündung der Störren- in die Bachstraße bis zur Kreuzung Weiler Straße in die Lehräckerstraße und danach die Gehwegsanierungen bis zum Ortsschild nach Weil im Schönbuch. Private Flächen wurden, nachdem kaum Interesse der privaten Eigentümer vorhanden war, bis auf einzelne Ausnahmen und Anpassungsarbeiten, nicht berücksichtigt.
Ende März 2016 teilte das Landratsamt mit, dass aufgrund der im Juli 2016 notwendigen Freigabe der Gelder für die Sanierung der Kreisstraße durch den Kreistag, die Entwurfsplanung der Gemeinde bereits Anfang Juni 2016 vorliegen muss.
Aufgrund dieser Terminvorgabe musste in der Sitzung diskutiert werden, und dies auf der Basis der aktuell vorliegenden Gesamtplanung, ob und in welchem Umfang die Entwurfsplanung bis Juni 2016 tatsächlich ausgearbeitet werden soll.
Nach der Vorstellung der Planung durch Herrn Fromm, vom Landschaftsarchitekturbüro Fromm aus Dettenhausen, wurde ausführlich über die Vor- und Nachteile einer Umgestaltung, auch in Bezug auf das Ortsbild und die jetzt vorhandene städtebauliche Chance einer Aufwertung der Ortsmitte diskutiert. Dabei wurden auch die finanziellen Gesichtspunkte eingehend beleuchtet.

Trotz der in Zukunft anstehenden, für die Gemeinde Dettenhausen mindestens ebenso wichtigen, teilweise Pflichtaufgaben betreffende Projekte wie z.B. der Neubau des Feuerwehrgerätehauses, die Veränderungen in Bezug auf die Kinderbetreuung im Kindergarten und der Grundschule, die Straßensanierungen oder aber die Sanierung des Freibades, beschloss der Gemeinderat, die einmalige Chance zu ergreifen, die Planung der Sanierung der Ortsdurchfahrt auf den Weg zu bringen. Die Bemusterung der zum Einsatz kommenden Materialien wird dann noch vor der Sommerpause in einer gesonderten Sitzung stattfinden.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass auf der Basis der vorliegenden Gesamtplanung die Entwurfsplanung erstellt werden soll. Dabei soll die Situation der Einmündung des Katharinenweges in die Weiler Straße noch einmal kritisch überprüft, sowie eine Klärung der Kostenübernahme der Fahrbahnerhöhung in der Kurve Störrenstraße / Bergstraße und eine mögliche Ablöse für die Herstellung des Plattenstreifens in der Fahrbahn herbeigeführt werden. In der nächsten Gemeinderatssitzung am 14.06.2016 soll die Entwurfsplanung dann endgültig beschlossen werden."

In der Gemeinderatssitzung am 22.03.2016 wurde das Ing.-Büro Scholz aus Stuttgart mit den ingenieurmäßigen Leistungen im Rahmen des **kommunalen Energiemanagements** beauftragt. Leider verstarb unerwartet der Büroinhaber, so dass der Auftrag nun an das Nachfolgebüro Kumm aus Stuttgart nach kurzer Diskussion vergeben wurde."

Im Rahmen der Beratungen über die durchgeführte Verkehrsschau hatte der Gemeinderat entschieden, dass das in der **Bergstraße bereits bestehende Halteverbot** nochmals ausgeweitet werden soll.

Seitens der Anwohner wurde zwischenzeitlich interveniert und auch etliche Punkte zusammengestellt, warum eine Ausweitung des Halteverbotes nicht erfolgen sollte. Darüber hinaus wurde auch darauf hingewiesen, dass es auch immer wieder zu Gefahrensituationen durch Überfahren des Gehweges und überhöhte Geschwindigkeit kommt.

Nach umfangreichen Beratungen hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Umsetzung des Beschlusses für die Ausweitung des Halteverbotes zunächst zurückgestellt wird. Die Verwaltung wurde beauftragt zu untersuchen, wie die unterschiedlichen Punkte, Übersichtlichkeit, Parkplatzsituation und Geschwindigkeit der Fahrzeuge ggf. optimiert werden können.

Altenzentrum Haus im Park

Bewegungsbad geschlossen!

Aufgrund technischer Arbeiten ist das Bewegungsbad vom 14.05.2016 bis einschließlich 22.05.2016 geschlossen.

2. Rate Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig!

Die 2. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2016 und die 2. Rate der Grundsteuer 2016 werden am 15.05.2016 zur Zahlung fällig.

Wir bitten die Steuerpflichtigen, die Steuern termingerecht bis zum Fälligkeitstermin 15.05.2016 an die Gemeindekasse zu überweisen.
Nutzen Sie das Abbuchungsverfahren!
Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. Wir weisen deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin, mit dem Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren vermeiden.

Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Brüssel unter der Telefonnummer 07157/126-41 gerne zur Verfügung.

Altpapiersammlung am Samstag, 14.05.2016

Bitte stellen Sie Ihr Altpapier gebündelt, in Kartonagen oder in Papiersäcken ab 8:00 Uhr bereit. Bei der Altpapiersammlung werden Kartonagen, Papier und Papierschnipsel in Kartons, Papiersäcken oder gebündelt (nicht schwerer als 10 kg) abgeholt. Es werden auch in durchsichtigen Plastiktüten bereitgelegte Korken mitgenommen.

Aus aktuellem Anlass

Spielplätze, Kindergarten- und Schulgelände sind keine Hundetoiletten

Kinderspielplätze, Kindergartenbereiche und das Schulgelände sind in jüngster Zeit verstärkt durch Hundekot verunreinigt worden. Offensichtlich lassen die „schwarzen Schafe“ unter den Hundehaltern ihren lieben Vierbeiner beim Gassigehen freien Lauf. Dies ist gemäß § 7 nach der Polizeiverordnung der Gemeinde verboten und kann gemäß § 18 Polizeigesetz mit einem Ordnungsgeld bis zu 5.000 € geahndet werden.

Wir appellieren an das Verantwortungsbewusstsein der Hundehalter, ihre Hunde nicht frei umherlaufen. Anzeigen wegen Verstöße gegen das Verbot werden wir konsequent verfolgen.

Übrigens: Für das „große Geschäft“ der Hunde stehen an verschiedenen Stellen im Ort „Hundetoiletten“ mit Sammeltüten und damit komfortable Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung.

10 goldene Regeln für ein sicheres Zuhause

Tipps der Polizei

Leider ist das Thema aktueller den je, so dass wir erneut auf das Thema Einbruchschutz hinweisen. Sehr erfreulich ist zu vermelden, dass es der Polizei dank dem schnellen Zugriff in der vergangenen Woche in einem Fall gelungen ist, die Täter zu ermitteln und festzunehmen.

Auch wenn es natürlich keine absolute Garantie für Sicherheit gibt, so zeigt gerade dieser Fahndungserfolg doch auf, wie wichtig es ist, wachsam zu sein und sich an die Empfehlungen der Polizei zu halten.

„Bei mir wird schon nicht eingebrochen, was ist da schon zu holen?“ ist ein oft genannter Grund, den Einbruchschutz zu vernachlässigen. Viele sind sich des Risikos, Opfer eines Einbruchs zu werden, nicht bewusst. Schon durch einfache Maßnahmen kann jeder etwas für seine Sicherheit tun. Immer wieder scheitern Einbrecher an technisch optimierten Gebäuden. Für die Einbrecher ist es wichtig, dass alles möglichst schnell geht. Leisten Fenster und Türen erheblichen Widerstand oder wird Lärm verursacht, geben die Diebe ihr Vorhaben schnell auf. Viele Einbrüche werden aber auch durch aufmerksame Bewohner und Nachbarn verhindert.

Nachfolgend 10 goldene Regeln für ein sicheres Zuhause:

- Halten Sie die Hauseingangstür auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie immer, wer ins Haus will, bevor Sie die Tür öffnen.
- Achten Sie bewusst auf fremde Personen im Haus oder auf dem Grundstück und sprechen Sie diese Personen gegebenenfalls an.
- Schließen Sie Ihre Wohnungseingangstür immer zweimal ab und lassen Sie die Tür nicht nur „ins Schloss fallen“. Auch Keller- und Speichertüren sollten immer verschlossen sein.
- Verstecken Sie Ihren Haus- und Wohnungsschlüssel niemals außerhalb der Wohnung: Einbrecher kennen jedes Versteck.
- Verschließen Sie Ihre Fenster und Balkontüren auch bei kurzer Abwesenheit. Einbrecher öffnen gekippte Fenster und Balkontüren besonders schnell.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Wohnung auch bei längerer Abwesenheit einen bewohnten Eindruck vermittelt. Lassen Sie z. B. den Briefkasten leeren.
- Tauschen Sie mit Ihren Nachbarn wichtige Telefonnummern aus, unter denen Sie im Notfall erreichbar sind.
- Da Einbrecher in der dunklen Jahreszeit gezielt nicht beleuchtete Wohngebäude als Ziele aussuchen, wird empfohlen, in den dunkeln Abendstunden ein oder zwei Lampen mit Zeitschaltuhr zu betreiben.
- Bieten Sie Senioren aus Ihrer Nachbarschaft an, bei Ihnen anzurufen, wenn Fremde in deren Wohnung wollen. Informieren Sie die Polizei, wenn Ihnen etwas verdächtig vorkommt. Versuchen Sie niemals, Einbrecher festzuhalten!
- Lassen Sie fremde Personen nicht in Ihre Wohnung.

Weitere Informationen zum Thema Einbruchschutz finden Sie unter www.k-einbruch.de.

Neuer Standard seit 1. April:
KfW-Effizienzhaus 40 Plus

Höchste Förderung für Neubauten, die Energie erzeugen

20 Jahre Zinsbindung /
Bis zu 100.000 Euro Kreditsumme

Mit dem eigenen Haus Energie erzeugen – wer so baut, wird seit 1. April 2016 finanziell belohnt. 15 Prozent Tilgungszuschuss zahlt die KfW-Bank für Neubauten, die dem neuen Standard „Effizienzhaus 40 Plus“ entsprechen, teilt die unabhängige Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH mit. „Für die übrigen KfW-Standards im Programm „Energieeffizient bauen“ gelten leicht veränderte Bedingungen“, erklärt Agenturleiter Daniel Bearzatto.

Neu errichtete Gebäude, die Energie erzeugen und speichern können und die ihren geringen Energiebedarf annähernd selbst decken, erhalten seit dem 1. April 2016 eine besondere Förderung. Die KfW-Bank führte jetzt den Standard „Effizienzhaus 40 Plus“ in ihrem Programm „Energieeffizient Bauen“ (Programm-Nummer 153) ein. Neubauten, die dessen Anforderungen entsprechen, erhalten eine Förderung von 15 Prozent der Darlehenssumme als Tilgungszuschuss oder höchstens 15.000 Euro für jede Wohneinheit.

Weiterhin gefördert werden außerdem die bestehenden Standards KfW-Effizienzhaus 40 und 55. Für sie zahlt die KfW zehn beziehungsweise fünf Prozent Tilgungszuschuss oder maximal 10.000 beziehungsweise 5.000 Euro pro Wohneinheit. „Zudem bietet die KfW nun ein vereinfachtes Nachweisverfahren für das Effizienzhaus 55 an“, ergänzt Daniel Bearzatto.

Als zusätzliche Neuerung hebt die KfW-Bank den Kredithöchstbetrag pro Wohneinheit von bislang 50.000 auf 100.000 Euro an. Hier gilt zudem nun eine 20-jährige Zinsbindung, was die Planungssicherheit deutlich erhöht. Last but not least steht der bislang Sanierungsobjekten vorbehaltene Baubegleitungszuschuss nun auch für Neubauten zur Verfügung (KfW-Programm-Nummer 431). Lassen der Bauherr oder die Bauherrin die energetische Fachplanung und Baubegleitung von einem unabhängigen Experten durchführen, sparen sie 50 Prozent der dafür anfallenden Kosten oder maximal 4.000 Euro.

Für das seit 2009 geförderte Effizienzhaus 70 endete mit dem 31. März die Unterstützung. Der Agenturleiter nennt den Grund: „Aufgrund der strengeren Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) entspricht dieser Standard annähernd den gesetzlichen Mindestanforderungen für Wohnungsneubauten. Er stellt daher keinen Anreiz mehr dar."

In ihrem Programm „Energieeffizient bauen und sanieren" fördert die KfW im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland die Energiewende. Sie unterstützt in diesem Zusammenhang sowohl einzelne Sanierungsmaßnahmen, die die Energieeffizienz steigern, als auch die energetische Komplettsanierung von Immobilien sowie den Bau von energieeffizienten Gebäuden. Haus- und Wohnungseigentümer erhalten Kredite zu günstigen Konditionen und Tilgungszuschüsse. Neben der Energieersparnis sichern sie sich gegen steigende Energiepreise ab und handeln im Sinne des Klimaschutzes. Je höher außerdem der energetische Standard einer Immobilie ist, desto mehr ist sie auch wert.

Die Fachleute der unabhängigen Agentur für Klimaschutz beraten in allen Fragen rund um energetisches Bauen und Sanieren. Privatleute, Kommunen, Vereine und Unternehmen können sich zu einer kostenlosen Erstberatung anmelden: Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbh, Nürtinger Str. 30, 72074 Tübingen, Fon: 07071 56796-12, Fax: 07071 56796-19, k.mohr@agentur-fuer-klimaschutz.de.

Energieberatung im Rathaus Dettenhausen

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung beim nächsten Beratungstermin am 31.05.2016

Die unabhängigen Energieberater der Agentur für Klimaschutz beraten Sie am 14.06. und 28.06.2016 im Rathaus Dettenhausen zu folgenden Themen:

- Energieeffizient Bauen und Sanieren
- Wärmedämmung
- Heizungstechnik und erneuerbare Energien
- Wohngesundheit und Schimmelpilzbefall
- Fördermittel und Gesetze
- Barrierereduzierung

Anmeldung im Rathaus unter 07157 126-32 oder liane.walker@dettenhausen.de

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Nürtinger Str. 30, 72074 Tübingen, Telefon: 07071 / 56796-0, info@agentur-fuer-klimaschutz.de, www.agentur-fuer-klimaschutz.de

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	**110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	**112**

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:
Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte. **Montag bis Donnerstag** sowie **dringende Hausbesuche** bleiben unverändert!

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag
gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.
In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 13.05.2016
Apotheke im Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstraße 61
Tel. 07031 805577
Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstraße 12
Tel. 07031 657373

Samstag, 14.05.2016
Löwen-Apotheke am Domo
Sindelfingen, Hirsauer Straße 8
Tel. 07031 700791
Apotheke im Dorf
Altdorf, Hildrizhausener Straße 2
Tel. 07031 601010

Sonntag, 15.05.2016
Apotheke St. Martin Sindelfingen
Sindelfingen, Ziegelstraße 30
Tel. 07031 811523
Schönbuch-Apotheke
Holzgerlingen, Böblinger Straße 9
Tel. 07031 742500

Montag, 16.05.2016
Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel. 07031 275868

Dienstag, 17.05.2016
Staufer-Apotheke
Sindelfingen, Gartenstraße 25
Tel. 07031 874487
Hibiscus-Apotheke
Hildrizhausen, Altdorfer Straße 9
Tel. 07034 8645

Mittwoch, 18.05.2016
Bahnhof-Apotheke
Böblingen, Bahnhofstraße 19
Tel. 07031 25223

Donnerstag, 19.05.2016
Apotheke im Calwer Carrèe
Sindelfingen, Wettbachstraße 20
Tel. 07031 7691250
Alamannen-Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Straße 11
Tel. 07031 689930

Hallenbad Waldenbuch

Öffnungszeiten in den Pfingstferien vom 14.05.2016 bis 29.05.2016

Samstag	14.05.2016,	8.00 – 16.00 Uhr
Sonntag	15.05.2016,	geschlossen (Pfingstsonntag)
Montag	16.05.2016,	geschlossen (Pfingstmontag)
Dienstag	17.05.2016,	14.30 Uhr - 20.00 Uhr
Mittwoch	18.05.2016,	6.30 – 12.00 Uhr und
		14.30 – 21.00 Uhr (Warmbad)
Donnerstag	19.05.2016,	14.30 – 20.00 Uhr
Freitag	20.05.2016,	6.30 – 12.00 Uhr und
		14.30 – 20.00 Uhr
Samstag/Sonntag		
	21./22.05.2016,	8.00 – 16.00 Uhr
Montag	23.05.2016,	6.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	24.05.2016,	14.30 – 20.00 Uhr
Mittwoch	25.05.2016,	6.30 – 12.00 Uhr und
		14.30 – 21.00 Uhr (Warmbad)
Donnerstag	26.05.2016,	geschlossen (Fronleichnam)
Freitag	27.05.2016,	6.30 – 12.00 Uhr und
		14.30 – 20.00 Uhr
Samstag/Sonntag		
	28/29.05.2016,	8.00 – 16.00 Uhr

Kassenschluss jeweils 1 Stunde vor den angegebenen Endzeiten.
Badeschluss jeweils 20 Min. vor den angegebenen Öffnungszeiten.
Ihr Hallenbad-Team freut sich auf Ihren Besuch

Neue Besuchszeiten der Ausländerbehörde im Landratsamt Tübingen

Für die Ausländerbehörde im Landratsamt Tübingen gelten ab Dienstag, 17. Mai 2016 folgende neue Besuchszeiten für den Publikumsverkehr:

Montag und Mittwoch	von 8.00 -12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 -12.30 Uhr und
	von 13.30 – 17.00 Uhr

Dienstag und ab sofort auch Freitag geschlossen.

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind darüber hinaus telefonisch Montag und Mittwoch jeweils nachmittags, dienstags ganztägig sowie am Freitagvormittag zu erreichen. Die jeweiligen Durchwahlen sind auf der Internetseite des Landkreises, www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik Dienstleistungen/ Ausländerwesen ersichtlich.

Mit dem Freitag als zusätzlichem Schließtag reagiert die Ausländerbehörde auf die mit der anhaltend großen Zahl an ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern im Landkreis Tübingen einhergehende komplexere und zeitaufwändigere Sachbearbeitung. Darüber hinaus machen Personalengpässe diesen Schritt vorübergehend notwendig.

Fundsachen

Schwarzes Schlüsselmäppchen mit 3 Schlüsseln

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Mittwoch, 18.,05.2016
Dienstag, 31.05.2016

Gelber Sack
Freitag, 20.05.2016
Freitag, 03.06.2016

Restmüll
Mittwoch, 25.05.2016
Mittwoch, 08.06.2016

Altpapier
Samstag, 14.05.2016
Wir bitten, das Altpapier in gebündelten Paketen ab 8:00 Uhr bereitzustellen. Die Pakete sollten nicht zu groß und zu schwer sein, damit den freiwilligen Helfern bei der Altpapiersammlung das Aufladen des Altpapiers nicht unnötig erschwert wird. Details zur Altpapierabfuhr finden Sie im Abfallkalender.

Korkensammlung
Bei der Altpapiersammlung werden auch Flaschenkorken gesammelt.

Problemstoffsammelstelle
Freitag, 12.05.2016
15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen

Dabei sein ist wichtiger als der Sieg
Nach einjähriger Pause konnte die Schönbuchschule in diesem Jahr dank der Unterstützung der drei Jugendtrainer Juan C. Hernandez, Angelo Caccavale und Mario Tannert von der Fußballabteilung des VfL Dettenhausen wieder eine Jungenfußballmannschaft zum 3-Löwen-Cup nach Rottenburg entsenden. Dabei handelt es sich um ein Fußballturnier auf Kreisebene im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ für Grundschulen. Spielberechtigt waren Kinder der Jahrgänge 2005 und jünger.
Für den Jungenwettbewerb waren 15 Mannschaften gemeldet, die zunächst in zwei Gruppen die Vorrundenspiele zu bestreiten hatten. Da unsere Mannschaft in der Zusammensetzung als Schulmannschaft vor dem Turnier noch keine Spiele bestritten hatte, waren Spieler, Trainer und Betreuer vor keine leichte Aufgabe gestellt und allen war eine leichte Nervosität anzumerken, als es zum Anstoß für das erste Spiel auf den Platz ging. Das Spiel endete unentschieden mit einem 0:0. In den weiteren sechs Gruppenspielen spielte unsere Mannschaft mit wechselndem Erfolg im Hinblick auf die Punkte- und Torausbeute und so hatten wir nach der Vorrunde sieben Punkte auf dem Konto. Dies reichte leider nicht aus, um in das Viertelfinale zu kommen. Ausschlaggebend war sicher, dass unsere Mannschaft - trotz durchaus vorhandener Chancen - zu wenig Tore erzielt hatte und mannschaftlich nicht immer geschlossen auftreten konnte.
Als Fazit bleibt: Für die Spieler war es ein lehrreicher, schöner, außergewöhnlicher und erlebnisreicher Schultag ohne den sonst üblichen Unterricht.
Für unsere Schule waren im Einsatz: Leon Walter, Resul Karakaya, Samuele Caccavale, Colin Haab, Nils-Ole Müller, Patrick Tannert, Miguel Hernandez, Raul Hernandez, Gavin Sommer, Marlo Drews und Melvin Löffler.
Rudolf Rein

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch

Vortrag über Suchtverhalten bei Smartphone, Internet etc. und mögliche Hilfen oder kurz:
„Problematischer/Pathologischer Medienkonsum“

Am Mittwoch den 27.04.2016 hatte der Elternbeirat gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin Frau Geser zu diesem Vortrag eingeladen. Herr Lutz (Bereichsleiter im Beratungs- und Behandlungszentrum für Suchterkrankungen der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V.) erzählte in einer lockeren und kurzweiligen Art unter Einbeziehung zahlreich gestellter Fragen über dieses interessante Thema aus Sicht eines Suchtberaters und nicht eines Medienpädagogen. Den Begriff einer „Mediensucht“ gibt es noch nicht, man spricht von einer Impuls-Kontroll-Störung. Hierunter fallen sowohl der Zwang immer auf seinen Klingelton reagieren zu müssen, wie auch die Kaufsucht im Internet oder auch die Sucht nach immer mehr Informationen suchen zu müssen. Eltern haben auch hier eine Vorbildfunktion, sie leben das Medienverhalten vor. Wer sich regelmäßig mehr als 30 Std./Woche in seiner Freizeit mit den elektronischen Medien beschäftigt, sollte sich Gedanken über seinen Medienkonsum machen. Die Umdrucke mit Literaturangaben zu diesem Thema waren leider schnell vergriffen, da wesentlich mehr Zuhörer gekommen waren, als sich angemeldet hatten. Diese können aber bei Frau Geser (andrea.geser@vw.oss-waldenbuch.de) angefordert werden.
A. Geser und S. Kruse